

Grüne Linke zum:

Grünen Friedenskongress 7. + 8. März 2008, Berlin

Konflikte erkennen, Frieden bewegen

Auf dem Berliner Friedenskongress stand die vergangene und kommende Friedenspolitik von Bündnis 90/DIE Grünen zur Debatte. Mit den folgenden Kommentaren, Mitschriften und Wertungen wollen Grüne Linke diese Debatte weiter fortführen.

Aus unserer Sicht positiv waren:

- die Eröffnungsrede von Claudia Roth, in der sie es verstanden hat, die aktuelle Beschlusslage der Partei nach der Göttinger Sonder-BDK in kommende Entwicklung grüner Politik umzusetzen;
- einige der Workshops, insbesondere diejenigen, die einer breiteren Diskussion der Basis Raum ließen und weniger auf Podiums-Modelle setzten;
- der Abschlussbericht der friedenspolitischen Kommission der Grünen Jugend (wenngleich dieser auch nicht Teil des Kongresses, sondern „nur“ Nebenprodukt war), der sehr umfassend und tiefgehend das friedenspolitische Regierungshandeln der rot-grünen Bundesregierung sowie die Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesse grüner AkteurInnen zu Regierungszeiten analysiert.

Letzterer zielte dann auch in seiner Bewertung auf die mangelhafte innerparteiliche Debattenkultur (ehrlicher und sachlicher Umgang miteinander) während der Regierungszeit. Dieser Mangel setzte sich kontinuierlich auch beim Kongress fort.

Die Veranstaltung sollte laut BDK Auftrag (**Beschluss BDK Köln: Grüne Friedenspolitik umsetzen: Für eine erfolgreiche Afghanistan-Politik**, letzter Absatz) eigentlich:

„Grüne Friedenspolitik weiterentwickeln“

Anknüpfend an den Workshop „Friedenspolitik 2020“ auf dem grünen Zukunftskongress setzt der Bundesvorstand eine Kommission ein. Die Kommission soll, ausgehend von der Außenpolitik unter Rot-Grün, Grundlinien für zukünftiges friedens- und sicherheitspolitisches Handeln diskutieren und dem Bundesvorstand entsprechende Vorschläge machen. Dabei sollen auch werden. Die Ergebnisse der Kommission sollen in der Partei und auf einem grünen Kongress zur Friedens- und Sicherheitspolitik Ende 2007 diskutiert werden. Dringend sind - auch angesichts der Gefahr der Ausbreitung von Atomwaffen und eines neuen Rüstungswettlaufs - neue und ernsthafte Abrüstungs- und Nichtverbreitungsinitiativen. Dazu sollte die Kommission und der Kongress ebenfalls einen Beitrag leisten.

Gemessen an diesem Auftrag der friedenspolitischen Kommission der Bundespartei (FriSiKo) und des Kongresses wurde die Zielsetzung weitestgehend verfehlt. Denn:

1. es lagen „die Ergebnisse der Kommission“ **nicht** vor, sondern nur ein Zwischenbericht; der Zwischenbericht war auch nicht wesentlicher Diskussionsgegenstand des Kongresses.
2. es wurden „Verlauf und Ergebnisse der Auslandseinsätze der Bundeswehr **nicht** bewertet“, sieht man von einem (von 14) Workshops ab.
3. es wurden somit die Ergebnisse der Kommission **weder** in der Partei **noch** auf dem Kongress hinreichend **diskutiert**; (Ausnahme einige wenige Workshops).

Am deutlichsten wurde der BDK-Auftrag u.E. im Punkt 3 verfehlt. Kritisch sehen wir auch die Besetzung der „Panels“. Hier überwogen Gleichgesinnte und StichwortgeberInnen von außen, die an der innergrünen Thematik (und somit am Auftrag) häufig vorbeidiskutierten. Die pazifistische Minderheit (laut Abstimmung in Göttingen immerhin ca. 20 %) und erst recht nicht die parteiliche Mehrheit von Göttingen (immerhin 60 %) fanden in den Panels bis auf eine Ausnahme (Arvid Bell) **keinen Platz**. Reich vertreten waren die in Göttingen unterlegene Teile der Partei. Insgesamt gab es zu wenig Raum für Diskussionen in den Panels, (die wenigen zugelassenen Fragen wurden eher nicht beantwortet!) Selbst dem zweifachen Antragsteller von Göttingen Ralf Fücks (dessen Position in Göttingen weniger als 10 % Zustimmung erfuhr) wurde dagegen auf dem Abschlusspodium ein Platz eingeräumt.

Fazit 1: Die Diskussion muss unbedingt weitergeführt werden – den Kongress können wir nur als einen wichtigen, aber nicht ausreichenden Zwischenschritt werten.

Fazit 2: Die Selbstblockade der friedenspolitischen Kommission (FriSiKo) wurde hier manifest. Als grüne Linke erwarten wir von der FriSiKo, sich endlich ernsthaft mit der Mehrheitsmeinung der Partei konstruktiv auseinanderzusetzen, statt die kritische Diskussion mit einem weitgehend weichgespülten Zwischenbericht auszubremsen, und den Auftrag der Kölner BDK zu erfüllen, eine selbstkritische Analyse rot-grünen Regierungshandelns vorzulegen.

Schlussfolgerung: Die Zeit bis zur nächsten BDK sollte nun genutzt werden, entsprechende inhaltliche Anträge vorzubereiten, um die friedenspolitische Ausrichtung unserer Partei fortzuschreiben bzw. zu korrigieren.

19.3.2008 **Karl-W. Koch** **Peter Alberts**
 Simon Lissner **Robert Zion**

Wichtigstes Fazit:

(Kommentar von Karen Haltaufderheide)

Der Kongress war nach dem gleichen Strickmuster organisiert wie in letzter Zeit üblich, gegen das wir dringend vorgehen müssen. Dazu folgende Punkte:

1. Bei der Vorbereitung solcher Kongresse müssen BasisvertreterInnen beteiligt werden, die dann auch Einfluss darauf nehmen können, wer eingeladen wird. Diesmal waren etliche Militärs dabei, aber nur wenige VertreterInnen von NGOs.
2. Das vor einiger Zeit so hoch gelobte Konzept, mit solchen Veranstaltungen eine Verknüpfung von grün-interner Diskussion und öffentlicher Debatte herzustellen, funktioniert nicht oder nur zu Lasten der grün-internen Debatte. Es ist ein Unterschied, ob wir über grüne Positionen in Vergangenheit und Zukunft mit Grünen auf dem Podium diskutieren oder ob das Podium mindestens zur Hälfte von WissenschaftlerInnen und Militärs besetzt ist, die natürlich wenig dazu sagen können, was wir von unseren Repräsentanten einfordern.
3. Die Beteiligung der Basis bzw. des Publikums an den Diskussionen muss deutlich erhöht werden. Es kann nicht sein, dass alle Podien mit vier bis sechs Leuten besetzt sind, von denen jede/r ein ausgiebiges Eingangsstatement und eine ausführliche Antwort auf Einzelfragen gibt (teilweise wurde immerhin erst nach vier bis fünf Fragen geantwortet, aber dann auch wieder von allen auf dem Podium einzeln). Ihr könnt Euch vorstellen, dass dann leider immer nur sehr wenig Zeit für Beiträge aus dem Publikum war. Überhaupt ist es schon bezeichnend, dass nach allgemeinem Verständnis der Beitrag des Publikums auf Fragen beschränkt war. Wir wollten eigentlich Standpunkte darstellen.
4. Arbeitsergebnisse, so es denn welche gibt, müssen gemeinsam festgestellt und dem Plenum dargestellt werden. Nur ganz wenige Workshops hatten diesen Namen auch verdient (positive Ausnahme: der Frauenworkshop). In den meisten wiederholte sich die aus dem Plenum bekannte Struktur: Das Podium redet viel, das Publikum darf auch mal ein bisschen Fragen.

Es wurde teilweise kein Protokoll geführt. Auch Nachfragen hin wurde - u.a. von MdBs, die Workshops organisiert hatten! - geantwortet, zur Protokollierung habe es keinen Arbeitsauftrag gegeben, aber man habe sich Stichpunkte

gemacht, die könne man dann ja weitergeben. Auf die Forderung, Ergebnisse gemeinsam festzuhalten, gab es betroffene Reaktionen.

Vom Ablauf her war eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Workshops im Plenum nicht vorgesehen. Inhaltlich wurde fast gar nicht darüber diskutiert, ob Grüne für Militäreinsätze sein können sondern nur, unter welchen Umständen. Oder eher schon umgekehrt, was uns daran hindern könnte.

Fast noch mehr als die Regie hat mich das Publikum geärgert, das ihr auf den Leim gegangen ist und teilweise auch sehr naiv wirkte. Wenn fast alle Leute draußen sind, wenn man endlich zu Wort kommen könnte, ist das eine Rechtfertigung für eine knappe Beteiligung. Und wer nicht merkt oder nicht wahrhaben will, wenn ein großer theoretischer Überbau mit vielen schönen Worten entwickelt wird, der unter der Verwendung von doppeldeutigen Begriffen letztlich nur dazu dient, militärisches Eingreifen zu legitimieren, dem ist wohl auch nur schwer zu helfen.

Die Grünen Linken haben ihre Kritik deutlich geäußert; mit wachsendem Unmut ist sie wohl auch angekommen. Sehr schön war, dass K.W. Koch zum Abschluss des ersten Tages das letzte Wort ergriff, indem er zu Beendigung der Diskussion auf das Podium ging und die Resolution, die wir aus Hagen auch unterzeichnet haben, übergab. Das war auch gute Regie!

Protokoll Workshop „Responsibility to Protect“ (Workshop F)

(Protokollant Peter Alberts)

Kerstin Müller: Einleitung, Beschluss 2005: Schutzpflicht der internat. Gemeinschaft vor dem Schutz schwerster Menschenrechtsverletzungen.

Beispiel Dafur – Prävention hat nicht stattgefunden, greift jetzt die Schutzverpflichtung?

Kerstin stellt Podium vor:

Prof. Dr. Fröhlich, Politikwiss. Uni Jena, Dt. Gesellschaft. für die UN

Marianne Heuwagen: Direktorin Human Right Watch Deutschland

Felix Pahl, Sprecher BAG Frieden & Internationales

Sebastian Bartle, Kerstins Mitarbeiter, Moderiert

Eingangsfragen:

Wie ist der Stand? Muss am Beispiel Dafur die Responsibility nicht greifen?

Eingangsstatement Prof. Fröhlich: RTP hat Simultaneität von wissenschaftlicher und politischer Debatte, wechselseitige Impulswirkung.

Bericht der kanadisch angestoßenen Kommission. Doppelerfahrung Handeln (Kosovo) und Nicht-Handeln (Ruanda). In beiden Fällen gibt es Dilemmata, aus dieser Frage wurde die Theorie der RPT entwickelt.

Drei Säulen:

Verpflichtung zur Prävention, Verpflichtung zur (militärischen) Reaktion, Verpflichtung zum Wiederaufbau. Schutzpflicht besteht auf diesen drei Säulen, nicht nur auf der militärischen.

Wann greift das: Bei großen ethnischen Säuberungen, auch wenn diese erwartet werden, also noch nicht stattgefunden haben.

UNO-Beschluss grenzt das ein, indem die primäre Verantwortung der Staaten betont werden, und zum anderen die klassischen Tatbestände des Völkerrechts als Auslöse genannt werden.

RPT ist verknüpft mit human security. Das Individuum steht im Zentrum der Schutzverantwortung.

Der Begriff der Souveränität griff immer schon nur dann, wenn es mit dem Schutz der Bevölkerung verbunden war. Souveränität war noch nie ideengeschichtlich uneingeschränkt.

Menschenrechte. Positivrechtliches Völkerrecht bestimmt die RTP.

Es gibt auch einen ideengeschichtlichen Anker in der Theorie des „gerechten Krieges“. Aber: RTP ist keine Entscheidung eines einzelnen Herrschers, sondern Beschluss eines multilateralen Gremiums (UN).

Erfahrungen aus der humanitären und Flüchtlingsarbeit. Internally displaced persons sind Schutzobjekte für RTP.

Aktuelle Debatte um humanitäre Interventionen.

Beschluss der General Assembly ist kein bindendes Völkerrecht, sondern ein politischer Beschluss. Es geht nicht um eine Änderung der UNO-Charta, sondern um kohärente Richtlinien, um bei den mit Dilemmata aufgeladenen Diskussionen nachvollziehbar entscheiden können.

Wir fragen nicht mehr nach dem Recht eines Staates auf Intervention, sondern fragen nach der Opferperspektive: wann erzwingt das Leiden die humanitäre Intervention?

Erste Resolutionen des Sicherheitsrates haben das Konzept RTP mit aufgenommen, allerdings bisher noch widerwillig.

In der letzten Dafur-Resolution war das Konzept nicht implementiert, in einer vorherigen allerdings schon.

„Hilfsmittel um kohärent zu entscheiden.“ Aber: Selbst wir die RTP völkerrechtlich verbinden hätten, hören die ethischen Probleme nicht auf. Jede Intervention hat im Moment ihres Staates das Legitimationsproblem.

Eingangsstatement Felix Pahl: Vertritt die Position der BAG und die Kritik am Konzept RTP.

Diskussion sollte nicht so aufgezogen werden, dass zwei Grundwerte gegeneinander stehen, beide Positionen teilen den Grundwert: Menschen gegenüber Staaten schützen.

Bedenken beziehen sich auf die militärische Säule der RTP: Interventionen werden begünstigt. Souveränitätsvorbehalt hat in der Geschichte Gewalt-mindernd gewirkt. Was ist Souveränität laut UNO-Charat? Kommt kaum vor, was wichtig ist, ist das Gewalt-Verbot.

RTP-KritikerInnen sehen staatliches Souveränitäts-Prinzip als Bollwerk gegen internationale Gewaltanwendung.

Interventionen wurden in der Vergangenheit stark von nationalen Interessen motiviert.

Formal: Beispiel Irak: Es wurde versucht, die Zustimmung des Sicherheitsrats zur Intervention zu bekommen, mit Verweis auf Menschenrechte und Völkerrecht. Wenn RTP zusätzlich noch verbindlich wäre, gäbe es vermutlich häufiger diese Versuche. Formal vermutlich lösbar, aber auch problematisch.

Informell: Wie kommen solche Entscheidungen zu stande? Es gibt keine internationale Gewaltenteilung, es gibt keine internat. Parl. Kontrolle. Alle Gremien sind sehr politisiert, dementsprechend viel nationale Interessenpolitik dort.

Tendenz: Intervention bleibt weiterhin viel wahrscheinlicher, wenn die nationalen Interessen wichtiger Player erfüllt werden sollen. Dadurch könnten die eigentlich hehren Prinzipien delegitimert werden.

Beispiel Dafur: Zitat Obama: Wenn USA jetzt intervenieren würden, würde die Weltöffentlichkeit dort wieder nur nationale Interessenpolitik der USA betrieben werden.

Kerstins Einwand aus dem vorherigen Plenum: Warum gibt es kein politisches Interesse, in Dafur zu intervenieren? Weil es nicht im Interesse der großen Player im Sicherheitsrat steht. Daran würde auch eine RTP nichts ändern.

Bei Grünen herrscht Rechtspositivismus, in beiden Strömungen. Plädoyer, weniger Formalismus, stattdessen Glaubwürdigkeit. Beispiel Anerkennung Kosovo, nicht-Anerkennung anderer Staaten.

Eingangsstatement Fr. Heuwagen: Dafur: Problem der AU-Mission: sie konnten nur zusehen. Krise ist keineswegs behoben, es gibt aktuell wieder Bombardierungen und Übergriffe der Janjaweed auf Flüchtlingslager.

Es gibt ein robustes Mandat nach Chapter 7 der UNO. Dauerkonflikt, Sudanesischer Regierung blockiert. Außerdem ist die internationale Gemeinschaft nicht in der Lage, 26 Hubschrauber zur Verfügung zu stellen. Gibt Kerstin recht: das ist ein Zeichen mangelnden politischen Willens.

Kenia: positives Beispiel, trotz 1000 Opfern und über 100.000 intern Vertriebenen. Hier hat internat. Gemeinschaft frühzeitig interveniert, vor militärischer Eskalation. Human Rights Watch kann nachweisen, dass von beiden Seiten in Kenia (Regierung, Opposition), massiv über Handyketten zur Gewalt aufgerufen wurde. Kofi Annan hat in Verhandlungspakt „Truth and Reconciliation Committee“ mit aufgenommen, außerdem sollen die historischen Wurzeln der ethnischen Konflikte in Kenia mit aufgenommen werden.

Konsequenz: UN haben „Mediation Team“ gegründet, 6 ExpertInnen, die solche Konflikte, wie in Kenia schon im Frühstadium möglichst lösen können.

„Als Menschenrechtsorganisation hoffen wir, dass die RTP eines Tages verbindliches Völkerrecht wird.“

Eingangsstatement Kerstin Müller: Gewaltverbot vs. Responsibility to React. Historischer Rückblick zeigt, dass Mandatierung nicht funktioniert. Beispiel Rote Khmer, Vietnam, Verurteilung der vietnamesischen Intervention durch den Sicherheitsrat. Grüne Diskussion um Srebrenica.

„Ich hab seit 2005 gedacht, vielleicht hilft uns RTP aus diesem Dilemma für Dafur.“ raus.

RTP könnte ein Fortschritt sein, weil sie materiellrechtlich den Staat und bei Nichterfüllung die internat. Gemeinschaft den Schutz der Bürger fordert.

Eingriffsschwelle für nicht UN-mandatierte Interventionen (Irak) würde hochgesetzt.

Kerstin wiederholt die Erfahrung, dass die internat. Gemeinschaft 2005/2006 bei Dafur weggesehen hat -> Responsibility to prevent hat damals versagt. Das wäre heute mit RTP anders.

Vorschlag: Dafür müsste zur Implementierung der RTP ein anderes Verfahren gefunden werden, z. B. Aufhebung des Vetos im Sicherheitsrat, Entscheidung von Den Haag.

Zwei Fragen ans Panel: Hilft uns das Konzept? Und wie kann es implementiert werden.

Frage Peter Alberts: Rechtspositivismus, Anmerkung an Felix. Warum wollen wir uns auf Regeln verpflichten, die jetzt schon nicht umgesetzt werden können?

Frage an Kerstin Müller: Wenn wir doch eigentlich nur eine UNO-Reform wollen, warum müssen wir damit eine Pflicht zur militärischen Intervention verkoppeln?

Simon Lissner: Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf des Kongresses.

Frage: Konflikte um Wasser, Konflikte um Lebensmittel, Klimawandel. Warum diskutieren wir nur darüber, wo das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Wir beschäftigen uns nur noch mit der Tagespolitik, wir analysieren zu wenig, warum überhaupt solche Konflikte auftreten, und wie wir sie nachhaltig lösen können.

Karen Haltaufderheide: Diskussion krankt daran, dass wir auf zwei verschiedenen Ebenen reden. Zum einen abstrakt um das Konzept, zum anderen konkret um militärischen Einsatz. Der Präventionsgedanke wird aufgebaut, um das militärische schön zu reden.

N.N.: Diskussion, wie so etwas Verfahrenstechnisch gelöst werden kann, ist wichtig. Was ist mit Überweisung an die Generalversammlung.

Prof. Fröhlich: Der Gedanke, der „lässlichen Sünde“ (Kosovo-Einsatz ohne Mandat) ist schwierig. Die Überweisung an die Generalversammlung bei Blockierung des Sicherheitsrats ist eine Option.

Überweisung an den internat. Strafgerichtshof ist ebenfalls eine interessante Option.

Wir reden bei RTP über Glaubwürdigkeit des Sicherheitsrates. Die Mächte des Sicherheitsrates kommen nicht mehr um diese Kriterien herum. Es gibt Sozialisierungseffekte internationaler Organisationen.

Kerstin: Führt es weiter? Ich weiß es nicht. Die Verpflichtung zum Handeln hilft, politischen Druck aufzubauen. AU hatte Prinzip der Nicht-Einmischung, hat aber jetzt die eine RTP-ähnliche Formulierung noch vor der UNO in ihre Charta aufgenommen.

RTP bedeutet eine Stärkung der UNO, da es das Glaubwürdigkeitsproblem entschärft.

Legitimierung von Präventivschlägen ausdrücklich nicht.

NN: Kritik an der mangelnden Möglichkeit für die TeilnehmerInnen, mitzudiskutieren.

Nachfrage an Fr. Heuwagen wegen Kenia? Welche Konfliktgründe sind es denn?

Frage an Kerstin: Wie gehen wir in Fällen vor, in denen die strikten Kriterien für RTP nicht erfüllt sind, aber trotzdem interveniert wird?

Frage an Prof. Fröhlich: Double Standards für autoritäre Staaten?

Tobias Walker, Berlin: RTP kann auch mit robusten Wirtschaftssanktionen ausgeübt werden. Das kann auch die Generalversammlung jederzeit tun. Ziel grüner Außenpolitik sollte Stärkung der Generalversammlung sein. Das gilt auch für die UNO-Reform.

N.N. (Mitarbeiter UN): Es geht auch um die Androhung von militärischen Mitteln, nicht nur die Umsetzung.

NN: Die Bedenken gegen RTP scheinen eher prinzipieller Natur zu sein. Ein Problem könnten die Akteure sein: wer setzt das um?

Zweites Problem bei humanitären Interventionen: immer too little und too late.

Responsibility to Protect (Workshop F)

(Kommentar von Richard Janus)

Anmerkungen zur Lage der Grünen

Unter dem vielsagenden Motto „Konflikte erkennen. Frieden bewegen“ trafen sich friedenspolitisch-interessierte Grüne am 7. und 8. März 2008 im Umweltforum Berlin. Den Auftrag für diesen Kongress hatte die Bundesdelegierten-Versammlung 2006 in Köln der Partei erteilt. Die ursprüngliche Intention war, dass ein Kongress die Arbeit der Friedens- und Sicherheitspolitischen Kommission abschließen sollte. Die Kommission, deren Besetzung bei der Parteibasis ein Anlass der Kritik gewesen war, konnte sich vor dem Kongress nicht auf einen Abschlussbericht einigen und legte deshalb ein Diskussionspapier vor, das einen Minimalkonsens formulierte. Gänzlich ausgeblendet wurde in diesem „Zwischenbericht“ ein wesentlicher Teil des Auftrags der Kommission: Bilanz über die Friedenspolitik der rot-grünen Regierungsjahre zu ziehen. Folgerichtig wurde dieser Aspekt auch auf dem Friedenkongress ausgespart.

In verschiedenen Statements wurde von Teilnehmenden des Kongress Kritik am Ablauf und der Besetzung der Panels geäußert. Die Diskussionen auf den Podien waren vielfach nicht durch Kontroversen bestimmt, weil man hier auf homogene Besetzung geachtet hatte. Das Publikum wurde nur mit kurzen Fragerunden einbezogen. In den Workshops war das etwas ausgeglichener. Statt die Konflikte in der innerparteilichen Diskussion zu thematisieren, und aufzugreifen, wurde ein Kongress organisiert, der thematisch gut gewesen wäre, wenn es nicht eine schon länger andauernde Diskussion in der Partei gegeben hätte. Die vorbereitende Kommission hatte offensichtlich zu viel Angst vor der grünen Basis. Diese Angst ist auch begründet, wenn man bedenkt, dass bei der Revision des eigenen Regierungshandels ein Mindestmaß an Selbstreflexion und -kritik nötig gewesen wäre, zu dem einige nicht in der Lage sind. Hier hätte es gut getan, das gewählte Motto auch innerparteilich zu realisieren. Frieden innerhalb der grünen Partei herzustellen, wird nur gelingen, wenn die Konflikte nicht nur erkannt, sondern auch ausgetragen und gelöst werden. Mit der Kür des Spitzenduo Künast/Trittin durch sich selbst unter Aussparung jeglicher Gremien haben beide zum Frieden nicht beitragen, sondern Bundestagsfraktion und Bundesvorstand in Handlungszwang gebracht. Die mit der Erklärung Bütikofers, für das Europaparlament zu kandidieren, hat die Situation nicht vereinfacht und eine Reihe von potentiellen Nachfolgenden auf den Plan gerufen, die alle gleich abgelehnt haben, Führungsverantwortung für die Partei zu übernehmen.

Gerade in Zeiten neuer Bündniskonstellationen auf Länderebene ist die Führung der Grünen im Besonderen gefragt auf den Kurs der Gesamtpartei zu achten. Die letzten Wahlergebnisse zeigen mit ihren zum Teil herben Verlusten für die Grünen, dass das Wählendenpotenzial im bürgerlichen Spektrum ausgeschöpft ist und auf der linken Seite Wählende verloren gegangen sind. Auf dem Kongress wurde vielfach für den neuen Begriff der „Responsibility to Protect“ gesprochen. In der derzeitigen Situation in der grünen Partei wird es nun an der Basis liegen, diese „Responsibility to Protect“ zu übernehmen.

ESVP und GASP: Wie viel militärischen Macht braucht die Zivilmacht Europa?

(Workshop A mit Füchs und Beer)

(Protokoll + Kommentar von Simon Lissner)

Der Referent stellte in einem längeren Vortrag die Entwicklung der Militär- und Sicherheitspolitik der EU dar.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die „Zivilmacht Europa“ von den Kernstaaten gewünscht sei oder eher ein Produkt der Schwäche der EU. Weder verfüge die EU über eine gemeinsame Außenpolitik, noch sei sie eine militärische Macht. Dennoch sei das "Modell EU" für viele Regionen höchst attraktiv. Die These von der "Militarisierung der EU" sei nicht zutreffend, weil auf absehbare Zeit keine über die „militärische, kollektive Selbstverteidigung“ hinaus gehenden Mittel verfügbar würden.

Die Einsätze der EU bestünden aus angemessenen, überwiegend grenznahen Einsätzen oder symbolischen Einsätzen.

Künftige Aufgabenstellungen definierten sich aus der Lage heraus, könnten also etwa sein:

- kollektive Selbstverteidigung, hinsichtlich Grenz- und Nachbarregionen,
- Friedenssicherung weltweit,
- Ausweitung der demokratisch-staatlichen Strukturen
- Ressourcensicherung

Zur Zeit käme dem Militär oft die Rolle des "Lückenbüßers" zu, weil Alternativen weder gesehen, noch angenommen würden. Angelika Beer legte den Schwerpunkt auf die individuelle-menschliche Sicherheit (Response to Protect). Die Notwendigkeit einer Europa-Armee gilt als ausgemachte Sache (Beer/Füchs), wobei als Voraussetzung "strengste parlamentarische Kontrolle" benannt wurde. Um die Kosten und die Effektivitätsanforderungen einzuhalten, müsse als Zielsetzung für eine EU-Armee die Harmonisierung der Militär-Aufwendungen den EU-Staaten sein, was wiederum Aufgabe von Souveränität voraussetzte. Füchs meinte im Gegensatz zu Beer, es könne möglicherweise ein sinnvoller Zwischenschritt sein, sozusagen ein militärisches „Kerneuropa" (etwa: Koalition of the willing?) zu bilden, weil eine gemeinsame Armee vermutlich das letzte sei, was im Zuge einer supranationalen Union verwirklicht werden könne.

Mir schien, man war da ganz unter sich. Im wesentlichen begnügten sich die Anwesenden, Fragen an das Podium zu stellen. Ich machte jedoch meinem wachsenden Unmut Luft, indem ich bemerkte, ich sei nicht 1.200 km gefahren, um einer Vortragsreihe zu lauschen. Der Eindruck setze sich aber unterdessen bei mir fest. „Friedenpolitischer Kongress“ und „Workshops“ ließen mich vermuten, wir kämen zusammen, um zu diskutieren und Meinung zu bilden. Dies sei nun der zweite Tag der in Form von "Talk-Shows" organisiert sei, wie wir sie im TV laufend vorgesetzt bekämen.

Inhaltlich wies ich darauf hin, dass es uns darum gehen müsse, einmal darüber nachzudenken, ob wir uns tatsächlich daran beteiligen wollen, der militärischen Lösung der absehbaren, zukünftigen Konflikte mit der Schaffung einer "Militär - Union" Vorschub zu leisten. Ich gab zu bedenken, dass mithin unter diesen Voraussetzungen vermutlich die künftigen "Verlierer" bereits fest zu stehen scheinen. Jedoch - so mein Hinweis, wenn ich „Chineser“ wäre, würde ich mir unter solchen Umständen durchaus (militärische) Gedanken machen. Ich meine damit, dass jeder Schritt in eine solche Richtung folgerichtig die Gefahr eines neuen, weltweiten Rüstungswettlaufes begünstigt - aber entweder war das im Kreise der Anwesenden bereits akzeptierter "Ist"-Zustand, oder das wurde so nicht verstanden.

Kosovo-Workshop (Workshop D)

(Protokollant Karl-W. Koch)

Gisela Kalenbach, MdEP: 2000 – 2003 Institutionenaufbau in Pec, im EP für Südosteuropa zuständig, häufig in der Region:
Kommission verändert Herangehensweise, Stabilitätspakt wird ergänzt durch ökonomische und soziale Unterstützung. Mazedonien hat seit 2005 „Beitrittsstatus“, seither ist nichts passiert. Gesamtregion hat eine „europäische Perspektive“, Prozess ist sehr langwierig. Einheitliche Strategie für Westbalkan wird gesucht. Mit Ausrufung der Unabhängigkeit des Kosovo ist eine schwierige Phase eingetreten, bisher haben 17 Staaten Kosovo anerkannt, ca. 20 werden folgen, keine Einigung in der EU in Sicht.

Rumänien bereitet derzeit große Sorgen bzgl. Rechtsstaatlichkeit.

Einschränkung der Reisefreiheiten (Visazwang) ist ein Problem für die vor allem jüngere Bevölkerung, die jungen Menschen kommen nicht aus ihrem Land heraus, während die Eltern fast völlig Reisefreiheiten hatten, Kosovo ist bei den derzeitigen Verhandlungen diesbzgl. NICHT eingebunden, da Konsens in der EU erforderlich ist, wird dies auch in absehbarer Zeit nicht kommen.

Dirk Auer, Journalist in Sofia: Verstärkung Thema Reisefreiheit. Serbien verhält sich geschickt, es verhält sich so, als ob es diesen Staat nicht gäbe, Attisariplan wird abgelehnt, EU-Mission nicht zur Kenntnis genommen. Reaktionen wird zur Spaltung der Provinz führen und Serbien kann sich dabei auf internationales Recht berufen. Serbien ist im Recht (UN-Res. 1244), wenn es die Selbständigkeit nicht zur Kenntnis nimmt. Dem gegenüber steht ein Notstandsrecht zum Eingreifen, allerdings nur, wenn es „gute Gründe“ gibt, die gibt es derzeit jedoch nicht. Abkommen zur „Anerkennung der Grenzen von Jugoslawien“ ist ebenfalls hinfällig geworden, gilt aber rechtlich immer noch. Serbien ist ein souveräner, demokratischer Staat und auf dem Weg in die EU.

Gründe FÜR eine Anerkennung Kosovos: Alternativlosigkeit, nicht zu verhindern ...

„Standard vor Status“ hat bis 2004 gegolten, nach den Märzunruhen, als erneut Serben vertrieben wurde, wurde von der internationalen Gemeinschaft dies umgekehrt. Beispiel: ehem. Ministerpräsident Ramusch Haradinei wurde mit Unterstützung der EU eingesetzt, obwohl Anklageerhebung aus Den Haag bekannt. Als Haradinei zurücktrat und sich der Fahndung stellte, bedauert der höchste UN-Vertreter im Kosovo den Rücktritt.

Im Mai werden in Serbien Kommunalwahlen abgehalten, Serbien hat angekündigt, diese auch im Kosovo abgehalten.

Marie-Luise Beck, MdB: Beweggründe für schnelle Reaktion der Fraktion: Es gibt „nur schlechte Lösungen“. Laut Unmik wurde die Situation „unhaltbar“. Niemand der Fraktion bejubelt das Nachvollziehen einer Unabhängigkeitserklärung, dies war nicht die erste, unter Rukovar gab es das bereits schon einmal. Hintergrund ist, dass die Kosovoalbaner erlebt hatten, dass ihnen die gegebene Autonomie mit einem Handstreich wieder aberkannt wurden. Wir müssen aber auch über Belgrad und Serbien reden. Es gab ein Video, in dem orthodoxe Priester serbische Soldaten und Milizen vor Einsätzen segneten. Wir dürfen kein „Versailles“ in Serien hervorrufen, müssen aber darauf bestehen, dass Mladic nach Den Haag überstellt wird. Über Karacic wird schon nicht mehr geredet. Fazit: Visaproblem schnell lösen, Reisefreiheit für jungen Leute. Stichwort „Responsibility to protect“ muss umgesetzt werden.

Volker Beck, MdB: Nach Genoziden und Vertreibung hat eine Volksidentität das Recht eine Sezession einzuleiten. Letztlich ist die Unabhängigkeit keine rechtliche Frage, sondern eine Frage der politischen Klugheit. Volker ist gegen die Unabhängigkeit, da hiermit ein Exempel statuiert wird. Menschenrechtsdiskussionen wie z.B. in Russland und China werden abgeblockt mit dem Argument: Ihr wollt uns nur schwächen. Dazu kommt: Eine Staatlichkeit gibt es im Kosovo derzeit nicht. Kleineres Übel wäre gewesen, mit der Anerkennung zu warten, die Frage war, was bringt mehr Unrecht. Man darf den autoritären Regimen der Welt nicht noch Bestätigung liefern. Ergebnis führt nach seiner Ansicht zur weiteren Destabilisierung.

Zweiter Punkt: Resolution von 2005 der UN enthält weiterhin alle Probleme als Fehler, hat jedoch keinen legitimen

Ausweg. Völkerrechtliche Logik wäre, die Entscheidung dem UN-Sicherheitsrat zu überlassen, Vetorechtmächte müssten aufgefordert werden, dabei ihr Vetorecht ruhen zu lassen, ggf. müsste Den Haag die erforderlichen Grundlagen (Vertreibung, Genozid) feststellen.

Diskussion

Eva Quistorp: Schwächen der EU – kein einheitliches Konzept, Außenseiterrollen von Frankreich und Spanien aufgrund deren eignen Interessen. Wenn Kosovo unabhängig wird, warum nicht nur bezogen auf einen gemeinsamen europäischen Raum?

Christian Ströbele: Responsibility to protect ist hier eindeutig nicht gegeben. UN-Mandat ist dagegen eindeutig und GEGEN eine Unabhängigkeit. Unabhängigkeit ist auch ein klarer Bruch des Stationierungsvertrages der NATO. NATO stand eindeutig auf Seiten der UCK, es gibt heute noch Schuldige in höchsten Posten im Kosovo. Das heutige Kosovo ist genauso weit von einem multiethnischen Staat entfernt wie vor dem Krieg, nur umgekehrt, heute werden Serben und Roma vertrieben.

Karsten Lüttke, Mitarbeiter BTF: Kosovaren haben praktisch noch keine eigne Verantwortung übernommen. Unmik wird mittlerweile praktisch von den Serben in Anspruch genommen. Befürchtung: Euphorie verfliegt sehr schnell wieder. Wie wird die drohende Abspaltung des Norden (an Serbien) gesehen? Das Positive ist, dass sich wieder was gut, der Stillstand war lähmend.

???: Der „internationaler Strafgerichtshof hat ebenfalls ein „Anerkennungsproblem“

Karl-W. Koch: Wie wird eine mögliche Folgeaktion der Republica Srepska eingeschätzt (Bauer?), Russland etc. Wie wird die Rolle der UCK bewertet, die Lügen – Hufeisenplan, Racak - bis heute nicht geklärt (Bauer?) Gilt Responsibility to protect auch für Russland? China? USA? oder nur bei Ländern, die militärisch bezwingbar sind und mit denen es keine wirtschaftlichen Probleme geben kann? Warum kam die Reaktion der Fraktionen gegen Diskussionslage der Partei und ohne jegliche Rückkopplung, z.B. mit der am folgenden Wochenende tagende BAG? Weitere Frage (Steffi) Zukunftsperspektive? Angliederung an Albanien?

Marie-Luise: Militärisch und zivile Unterstützung darf auf keinen Fall von einander getrennt eingesetzt werden. Auch Bosnien ist „nicht über den Berg“, in Bosnien wird allerdings niemand mehr umgebracht wegen seiner religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit. Ansiedlung des Internationalen Strafgerichtshof über dem Sicherheitsrat wie vorgeschlagen würde Probleme nur auf die Besetzung des Internationalen Strafgerichtshof verlagern. Faktisch bewegen wir uns etwas unter der vollkommenen Unabhängigkeit. Kurswechsel Russland ist gut festmachbar am Kurswechsel Putin („wir sind wieder wer!“). Derzeit wäre mit Russland ein Kompromiss nicht verhandelbar. Verlust von Gebieten kennen wir Deutschen auch, wurde erst unter Willi Brand thematisiert. Rep. Srepska kann sich nicht auf Lex Kosovo berufen, da dieser Teil-Staat erst nach und durch Vertreibung und Völkermord geschaffen wurde. Zur Frage: Wo können wir intervenieren und wo nicht: Nein, wir werden es nicht überall können. Beck wäre froh, wenn eine Unabhängigkeit Tibets erreicht werden könnte. KWK hat recht, wir können nicht überall intervenieren. Ruanda war eine Schuld der Internationalen Gemeinschaft, Darfur ist es. Dass in Darfur den Afrikanischen Einsatzkräften Hubschrauber fehlen, ist nicht vertretbar. KWK hat recht (es gab keinen Völkermord, es gab Verbrechen der UCK, aber wir konnten Srebrenica nicht ausblenden).

Volker: Wo völkerrechtliche Missstände auftreten müssen wir reagieren, aber gegenüber China haben wir keine Möglichkeiten und dann macht es keinen Sinn. Sollen wir deshalb bei anderen Konflikten auch wegschauen? Bei den Europäer gilt im Prinzip (Spanien/Basken etc., aber nicht in YU): keine Sezession gegen Einhaltung der

Menschenrechte und Minderheitenschutz. Internationalen Strafgerichtshof kann auch zum Problemfall werden, wenn er versucht einen Ausgleich zu schaffen. z.B. Uganda – sind diese Staaten dann noch bereit, internationale Truppen im Lande zu akzeptieren? Die Befehlshaber kämpfen dann um ihr Leben.

Responsibility to Protect-Resolution ist in erster Linie nicht militärisch. Greift nicht bei jeder Menschenrechtsverletzung, sondern nur um die gravierendste Fälle wie Völkermord. Die Grünen sollten dafür klare völkerrechtliche Regeln fordern. Wir müssen die Defizite des Völkerrechts sehen und versuchen zu verringern.

Dirk: im Kosovo haben NATO-Truppen zugeschaut, wie Kosovo-Albaner „Romasiedlungen abgefackelt“ haben. Problematisch ist, dass die Entscheidung für die Unabhängigkeit erst 8 Jahre nach den Geschehnissen erfolgt und damit nicht mehr den früheren Völkerrechtsverstößen zuzuordnen ist. Nationalismus ist kein rein serbische Problem, UCK und „Großalbanien“ ist mindestens genauso problematisch. Das gesamte Personal im Kosovo ist durch und durch korrupt (Mafiagangster), alles ist bekannt, es folgen aber keinerlei Konsequenzen. Bei Bewertungen der Kandidatenlisten (wer ist Gangster?) gab es Morddrohungen.

Gisela: Einstufung eines Konfliktes ist immer interessengeleitet, teilweise sind die Konflikte auch durchaus willkommen. Res. 1244: es wird immer nur betont, dass Kosovo Teil Serbiens ist. Es wird nicht gesagt, dass Interimsregierungen aufgebaut werden, um ein „Final Settlement“ zu beschließen, d.h. die Unabhängigkeit war schon immer im Blick. Die Provinz muss auch ökonomisch entwickelt werden. Arbeitslosigkeit zwischen 40 und 60 %, keine Ausbildung, keine Möglichkeit für die Jugendlichen ins Ausland zu gehen. Deshalb ist Gisela für eine Anerkennung. Attisariplan wäre eine bessere Lösung gewesen.

Henner ??? Russland hat kein Interesse an Lösung der „Frozen Conflicts“ (Abchasien, etc.), um weiter Einfluss zu halten. 1244 beschreibt nur den Status WÄHREND der Besetzung, lässt das Ziel aber offen.

Schlussrunde

Steffi: Dissenspunkte bleiben (war die Intervention richtig?), der Weg in die Unabhängigkeit und diese selbst bleibt umstritten, unumstritten bleibt, dass sohl von der Staatengemeinschaft wie bei den Grünen Fehler gemacht wurden. Konsequenzen: Grüne Aufgabe bleibt, dass Serbien nicht vergessen wird, ausgleichende Rolle, auf beiden Seiten auf Kriegsverbrechen hinzuweisen und sich um Versöhnung zu kümmern. UN und EU braucht mehr Stringenz wenn sie in solche Missionen hinein geht. Diskussion über die Tauglichkeit des Nationalstaatsprinzips muss fortgeführt werden. Dilemma zwischen keine Verletzung der Menschenrechte und keine Verletzung der staatlichen Grenzen bleibt. Die Grüne Rolle muss sich wieder darauf besinnen, frühzeitig Konflikte zu erkennen und zu thematisieren und Konfliktprävention nach vorne stellen. Um diese Rolle müssen wir intensiv kämpfen, eine Aufgabe u.a. der Grünen Jugend (???). Kosovodebatte muss durch die grüne Fraktion zeitnah aufgearbeitet werden (oben-unten-Konflikt).

Menschenrechte-Workshop (Workshop L)

(Protokollant Karl-W. Koch)

Claudia Roth: Wie stabil ist unsere Vorstellung von Demokratie, heiligt der Zweck die Mittel, müssen Menschenrechte integraler Bestandteil jedweder Auseinandersetzung sein (auch im Kampf gegen Terrorismus)?

Betroffenheit durch die Frage „wie reagiert ein Rechtsstaat auf Terrorismus“ und wie unterscheidet sich der Rechtsstaat von den Terroristen. Deutschland ist ein starker Staat, weil wir die Todesstrafe nicht haben, es keine Folter gibt. Ausnahme: Jakob von Metzler (Gauweiler, La Fontaine). Wenn Menschenrechte verletzt werden, wird die Glaubwürdigkeit des Staates diskreditiert, Beisp. Abu Graib, selbst erlebt in der Wirkung in der Türkei: „Hört ihr doch auf uns etwas von Menschenrechten zu erzählen“.

Krieg gegen Terror – Definitionen? Wie kann Terrorismus bekämpft werden, welche Auswirkungen hat der Kampf heute auf Völkerrecht usw.?

Dr. Rudolf Adam (u.a. Ref. *Abrüstung, Rüstungskontrolle*):

Unglücklicher Begriff, Kampf gegen Dschihadismus wäre besser. Al Kaida ist geschwächt, aber es gibt eine zunehmende Tendenz von spontane Bewegungen. Adam warnt aber davor die Bedrohung zu übertreiben. Er glaubt nicht, dass der Terrorismus zu einer Gefahr für unsere Gesellschaft werden kann, dazu ist er zu schwach. Menschenrechte sind abwägungspflichtig, daher ist jeder Verstoß dagegen abzuwägen. Außen vor ist die Menschenwürde. Der Staat soll die Menschenwürde auch gegen Bedrohung von Dritten schützen. Der Begriff ist problematisch, da es ein sehr stark religiös geprägter Begriff, ist sehr schwer zu def. Man kann leicht angeben, was nicht mit der Menschenwürde vereinbar ist: Sklaverei und Folter, darüber hinaus wird es schwierig. Sie ist nicht mehr berufungsfähig, sie ist ein absoluter Begriff, darüber ist nicht mehr zu diskutieren. Nirgendwo im Strafgesetzbuch gibt es klare Sanktionen und Rechtsfolgen. Diskriminierung ist kein Verstoß gegen die Menschenwürde, sondern „nur“ gegen die Menschenrechte.

Folter ist ein klarer Verstoß, die Androhung von Folter ist nicht Folter, weil aber mit Androhung die Zulässigkeit impliziert wird, ist sie nicht zulässig. Was ist Folter? Schlafentzug, dem Betroffenen vormachen, er wäre in einen anderen Staat zum Verhör gebracht worden? Def. unklar!

Onlinedurchsuchungen: Gesetz gilt in Deutschland, d.h. deutschen Behörden ist die Untersuchung untersagt, gilt aber nicht im Ausland, d.h. deutsche Behörden könnten die Untersuchungen vom Ausland machen.

Feindstrafrecht: Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz ist für Adam völlig klar, Nachweis des Feind-Status müsste zunächst nachgewiesen werden.

Luftsicherheitsgesetz: Urteil des BVerfG war stringent und überzeugend, aber nicht umsetzbar. Flugzeiten sind so kurz, dass eine reelle Umsetzung nicht machbar ist. Das Gericht hat die Menschenwürde der Betroffenen nicht genügend abgewogen gegen die Schutzpflicht der potentielle Opfer. Es ist auch nicht sinnvoll, den Extremfall im Vorherein definieren zu wollen. Adam hätte vorgezogen, überhaupt kein Gesetz zu verabschieden, die Normierung kann nur auf den Normalfall angewandt werden. Die möglichen Anschläge sind heute gar nicht vorstellbar und daher nicht vorhersehbar und in Gesetzesform bearbeitbar.

Nachfrage Claudia: Verwertung von Aussagen, die unter Folter zustande gekommen sind?

Dr. Rudolf Adam: Wir haben nicht die Mittel und nicht den politischen Willen, dies überall zu unterbinden. Vor Gericht wird eine Aussage unter Folter keine Gültigkeit haben. Im Bereich der Nachrichtendienste sieht es anders aus: Diese geben nur Infos weiter: Terrorlage in Syrien o.ä., ohne zu sagen, wie die Infos zustande gekommen sind. Folter ist dann bestenfalls vermutbar. Man darf die Leute dann nicht verhaften, aber es wäre leichtfertig, das nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Frage an Claudia: Ist die BW in Afghanistan im Kriegseinsatz? ⇒ Keine klare Antwort!

Frage an Dr. Wolfgang Heinz (deutsches Institut für Menschenrechte):

Wie hat sich die Debatte „War on Terror“ auf die Menschenrechtsdebatte ausgewirkt?

Dr. Wolfgang Heinz:

Seit 2005 gibt es einen Menschenrechtsberichterstatler (Finne: Scheiny?) der UN. Ab 2001 gibt es 4 Formen der Terrorbekämpfung, die klar gegen Menschenrechte verstoßen:

1. Anwendung Folter (USA hält sich 2002 - 2005 eindeutig nicht dran),
2. Entführung in rechtsfreie Räume (CIA etc.),
3. Rückführung in Länder, wo Folter möglich ist (z.B. Ägypten), wird u.a. von Rice verleugnet, ist aber belegbar,
4. gezielte Tötung (3 – 4 mal angewandt „CIA-Rakete mit oder ohne Wissen des betroffenen Landes“)

„Notstandsfeste Rechte“ dürfen nie außer Kraft gesetzt werden.

Wie sieht es in der Zusammenarbeit Deutschlands mit anderen Ländern aus? Kontrolle aufgrund der Geheimhaltung kaum möglich.

Von allen westlichen Ländern hat nur GB den Notstand erklärt, dies allerdings nur, um verdächtige Ausländer ohne rechtliche Grundlage inhaftieren zu können. Wurde vom House of Lords gekippt, da nicht mit britischem (!) Recht vereinbar. Heute ist nur noch Hausarrest möglich, nicht mehr Hochsicherheitsgefängnis möglich, ist immer noch in der Diskussion.

Claudia: Was darf eigentlich gemacht werden, was darf die Bundeswehr heute? Es gibt u.a. einen Antrag der BTF zur Klärung der Frage: Was darf die BW eigentlich im Ausland machen und was nicht?

Karsten Lüttke (u.a. im Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Einsatzes 2002 in Afghanistan, für UNHCR im Kosovo gewesen):

Ausschuss zur KSK hat weitestgehend geheim getagt, ansonsten nicht öffentlich. Befragt wurden KSK-Angehörige, Militärs und politisch Verantwortliche? Hintergrund war u.a. die Frage, was die KSK überhaupt 2002 in Kandahar getrieben hat. Die Aussage, die KSK wäre nicht dort gewesen, brach innerhalb von Stunden zusammen. Ebenso die Aussage, es hätte keinen Kontakt gegeben. Ebenfalls unbestritten ist, dass die KSK sich an einem Wachdienst in einem amerikanischen Gefangenenlager beteiligt hat. Für den gesamten Einsatz gab es keinerlei Einsatzregeln („Rules of Engagement“). Das BT-Mandat gab die Bewachung des Lagers nicht her, aber: die KSK beteiligt sich an Festnahme von Personen, um diese vor Gericht zu stellen. Das wurde wiederum abgelehnt, weil die Deutschen laut u.a. GG keine Gefangenen machen dürfen, deshalb würden die Gefangenen an die USA übergaben.

Schwierig: Wie weit darf man sich an einer Menschenrechtswidrigen Behandlung beteiligen. Guantanamo war schon bekannt, es gab auch Hinweise auf Fehlverhalten in Kandahar. Wir halten das für problematisch, weil nicht vom BT-Beschluss gedeckt, sondern auch schwierig für den einzelnen Soldaten. 2002 hat die militärische Seite Klarheit gefordert: („Sagt uns, was wir dürfen?“). Welche Rechte gelten überhaupt? Bundesverteidigungsrecht? Kriegsvölkerrecht? Wieweit darf sich die BW an gezielter Tötung oder Vorbereitung dazu beteiligen? Folge ist der „bewaffnete Kampf gegen Straftäter“ (Def. der Bundeswehr). Aufgabe der KSK ist aber wohl nicht die Verfolgung von Straftätern!

Frage: Gelten die Grundrechte extritorial?

Lüttke: Sie gelten! (Details können evtl. nicht umgesetzt werden – Vorführung in bestimmter Zeit vor einem Haftrichter, aber im Grundsatz gelten sie, ansonsten gilt das Kriegsvölkerrecht. Der BT-Beschluss erlaubt das Erschießen eines gegnerischen Kämpfer als feindlichen Kombattanten, aber dass das auch umgekehrt gilt, verleugnet der BT.

In Afghanistan ist deutlich geworden, dass der Wertekonsens zwischen den Beteiligten (USA) nicht mehr gilt.

Sabine Meier, MA Europafraktion: möchte den Workshop in Zusammenhang setzen mit Konfliktprävention. Wichtigste Maßnahme der Krisenprävention ist der Schutz der Menschenrechte. Gilt überhaupt rechtlich der Begriff „Krieg“ (War against Terror?) Gibt es noch NATO-Beistand auf dieser Basis? Mittlerweile gibt es 2 UN-Resolutionen auf Basis des „War against Terror“, ohne dass die Mitgliedsländer jemals dieser Definition zugestimmt hätten. Die USA führen Listen mit „verdächtigen Personen“, die dann etlichen Sanktionen unterliegen. Die aufgeführte Menschen haben keine Handlungsmöglichkeit gegen diese Listen, eine Änderung wäre nur ohne Veto der USA möglich. Listen verstoßen sowohl gegen europäische Menschenrechtskonv. wie auch gegen UN-Menschenrechtskonv. Das EU-Parlament hat sich bis heute nicht dazu geäußert. Es gab 700 Flüge des CIA über Portugal in den letzten Wochen, also ist nicht nur Osteuropa das Problem.

Prof. Betermöller, Militärpfarrer: Taliban stehen nicht unter Kriegsvölkerrecht, da sie dann nicht verurteilt werden können, das wäre eine Gleichstellung von Terroristen mit Soldaten.

2 Beispiele für Folter: 1) Vorstellung, wir könnten einen Menschen am Zünden einer Bombe zu behindern. Einzige Chance, wäre die Hand abzuhacken? Erlaubt? Ja, das wäre Notwehr bzw. Nothilfe. Vorstellung: Bombe ausgelöst, dürfen wir dann die Hand abhacken, um den Code zu bekommen? Nein! Wenn wir uns DARAUF nicht einigen können, ist das Foltergebot gefallen.

2. Beispiel: ein Mitglied der belgischen Kinderschänderbande gefasst, gesteht aber nicht Versteck: Wären die Leben (Verbrecher – gefangene Kinder) gleichwertig, müsste gefoltert werden, allerdings wäre dann ebenfalls das Foltergebot gefallen.

??? Begriff Dschihad ist unglücklich gewählt, bedeutet „Leistung“ und ist wertneutral im Islam, daher der Verdacht einer Stigmatisierung eines Teils der Menschheit? Absicht?

Adam: Kritik ist auch in den USA sehr ausgeprägt, müssen wir zur Kenntnis nehmen, Abu Graib war ein schwerer Fehler, vor allem, dass keiner der militärischen Führung oder aus den beteiligten privaten Unternehmen nicht belangt wurde. Listen sind rechtsstaatlich sehr problematisch. Juristisch def. „foltern“ kann nur der Staat, sonst liegt Misshandlung vor. Bei Folter gibt es keinerlei Rechtshilfe mehr, da die oberste Instanz ja selbst beteiligt ist!

Heinz: Die Aussage, Taliban seien nicht Kriegsgefangene: Stimmt so nicht! Im Unklaren müssten die Gefangenen unter Schutz stehen und von einem unabhängigen Gremium müsste untersucht werden. Alternative: Kriegsgefangener oder Krimineller. Stand des IRK! Im Kriegsvölkerrecht gibt es den Begriff des legitimen Angriffsziel, gilt für fast alle Teilnehmer der anderen Seite (außer Krankenhilfe etc.). Es gibt 13 UN-Konventionen gegen terroristische Straftaten, aber keine Regelung gegen Terrorismus. Hindernis: Streit über die Definition von Widerstand gegen ausländische Besatzung, wird von westlicher Seite abgelehnt. Frage: was will man kriminalisieren, was kann man kriminalisieren?

Folter: Wollen wir einen Staat, der in Ausnahmen Folter anordnen kann? USA: 370 Fälle über Folter aktenkundig, inkl. Todesfällen, auf Veröffentlichungen (NYT) wurde rechtsstaatlich nicht reagiert. In Israel ist schon die übernächste Stufe aktuell: als nächstes werden potentielle Bombenleger getötet und als übernächstes sogar potentielle Bombenbauer. In Israel wurden bereits mehrere 100 Hundert Menschen gezielt getötet, aber dabei auch mehrere Hundert Unbetroffene!

Karsten: Übergabe an USA oder Afghanistan nicht rechtmäßig, auch wenn wie bei anderen Ländern angebl. Kontrolle durch IRK erfolgt, funktioniert aber nicht, die anderen Länder haben das daher eingestellt.

Weiteres Problem: Gefangene können nicht mehr in ihre Heimatländer abgeschoben werden, wo sollen diese hin? Derzeit Albanien und China!

Karl-W. Koch: 2 Statements: 1. War der 11.9. Krieg? Nein, es war ein Verbrechen, zuständig ist also die Polizei!

Gleichzeitig wird jedoch die Aufklärung massiv behindert (Beispiel: Aktiengeschäfte im Vorfeld)!

2. Zur Anmerkung: Al Kaida sei geschwächt, aber zunehmende Tendenz von spontane Bewegungen? Gerade DAS ist Prinzip Al Kaida!

Frage zur Übergabe von die Gefangenen an die USA oder Afghanische Stellen? Nicht zulässig? Folgen für die deutsche Regierungspolitik?

2. Frage: Wie stehen die Grünen heute zur Rot-Grüne Regierungspolitik bzgl. bzgl. der geduldeten Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverstößen bzgl. Ramstein?

Sabine: Status of the Group-Agreements: Wo haben die USA Immunität??? Eine Frage, die das Parlament bearbeiten sollte. Kompensationsfrage für Opfer der illegalen Entführung wird nicht gestellt.

Matthias ??? Um was geht es bei Folter: Brechung des Willens eines Menschen bei Aufrechterhaltung seines Bewusstsein, zerstört die menschliche Würde.

Schlussrunde

Karsten: Brauchen wir neue Rechtssätze? Woher kommt diese als Fragestellung aufgebaute Forderung? Stichwort „Bundeswehr im Inneren!“ Wir müssen darauf achten, dass die Grenzen nicht überschritten werden. Egal wie man zum Bundeswehreinsatz steht: DIESE Dinge dürfen nicht passieren.

Wolfgang: Frage: verstehen Sie, was im Nahen Osten passiert? Der Westen ist auf Regierungen angewiesen (wer ist der stabile Faktor? Wollt ihr dass die Islamisten an die Macht kommen?), die sowohl Teil der Lösung wie auch Teil der Probleme (Gewaltanwendungen) sind. (Saudi-Arabien, Ägypten, Pakistan). Ich habe dafür keine Lösungen. Ein großer Teil der Infos von uns kommt aus Nordafrika. Unser Institut hat Kontakt zu Menschenrechtseinrichtungen in arabischen Ländern und macht da erste Erfahrungen. Schwierig, weil diese sehr schwach sind und leise arbeiten müssen. Rechtsstaatliche Grundsätze (Folterverbot u.ä.) dürfen nicht preisgegeben werden, auch nicht um anderes zu erreichen.

5 Gesetze sind zuletzt vom BVerfG außer Kraft gesetzt worden, was den Innenpolitikern nicht behagt. Bin sehr unzufrieden mit der Aufklärung, es gab 430 CIA-Flüge, unklar wie viel davon für Gefangenentransporte verwendet wurden. U-Ausschuss tagt seit 2 Jahren, es gibt aber keinerlei Infos, GB hat Beteiligung eingestanden. Ich wünsche mir als Ergebnis eine bessere parlamentarische Kontrolle und bessere Aufklärung. Problem: Verweigerung von Zusammenarbeit hat die Folge, dass man Infos nicht mehr bekommt.

Dr. Adam: Bestätigung weitgehend von den Positionen von Heinz, allerdings manchmal ist die Alternative eines Übels ein noch größeres Übel. Bedarf an Infos nicht zu unterschätzen, sind auf Infos von Mossad und CIA angewiesen. Hinsichtlich CIA: Versuchen Sie nicht da weiter zu kommen, sie werden nicht weiter kommen!

Workshop zivile Krisenprävention (Workshop H)

(Mitschrift Astrid Rothe-Beinlich)

8. März 2008 11.15-13.30 Uhr Auferstehungskirche Berlin, ca. 40 TeilnehmerInnen

Workshopform: klassische Podiumsdiskussion mit einführenden Kurzreferaten, anschließende kurze Fragerunde unter Einbeziehung des Publikums

Angelika Beer, MdEP.

Sarah Degen, Mitarbeiterin des Zivilen Friedens Dienstes (ZFD) mit Sitz in Belgrad.

Friedrich Däubler, zuständig für zivile Krisenprävention im Auswärtigen Amt.

Moderatorin Annegret Bendiek

Einleitende Fragestellung: **10 Jahre zivile Krisenprävention – warum führt diese noch immer ein Schattendasein?**

Begriffsbestimmung: Zivile Krisenprävention – Bestandteil der zivilen Konfliktbearbeitung, (zumeist) prozessorientiert, spielt in andere Politikfelder hinein, wenig sichtbar, Erfolg schwer messbar; von 16 derzeitigen Missionen sind 13 ziviler Natur; Problembeschreibung: wenn zivile Krisenprävention zum Bestandteil militärischer Konfliktprävention wird: Fragen der Vereinbarkeit: geht das überhaupt? Intervention vs Prävention?

Input Sarah Degen (ZFD) zur Fragestellung, was NGOs unter ziviler Krisenprävention verstehen und ob sich diese decken/unterscheiden mit/von Konzepten der Regierung

- Kurzaufsatz zum Zivilen Friedensdienst (ZFD) – Konzepterstellung durch zivilgesellschaftliche AkteurInnen – Zielstellung: gewaltfreie Lösungen/Strategien als Antworten auf Konflikte zu entwickeln, auf politischer Ebene Allianzen für Gewaltfreiheit zu schließen (Networking)
- ZFD gehören 40 Organisationen/Verbände an, zentrale Forderungen: Frieden braucht Fachleute und Friedensspezialisten/Missionen aus dem zivilen Bereich
- Rückblick auf den Koalitionsvertrag von Rot-Grün ab 1998 – dort erstmals Aufnahme der Unterstützung des ZFD (ausdrücklicher Dank an GRÜN) daraus resultierend auch finanzielle Unterstützung/Bereitstellung von Geldern für entsprechende Projekte
- Erste Arbeitsschwerpunkte des ZFD: Konfliktnachsorge im Kosovo, Serbien, Mazedonien, Kroatien; konkret: Gewährleistung/Schaffung sicherer Räume für die Partizipation der Zivilgesellschaft vor Ort, Basisorientierung, Ziel: Ende der Vertreibungen – Ermöglichung von Begegnung; Herangehensweise: Annäherung an eigene Problemlage über Auseinandersetzung mit „fremden Konflikt“ – Aufarbeitung der Situation in Nordirland durch Kosovo-SerblInnen und AlbanerInnen – Austausch
- Geschützte Räume wurden zum Ursprung für gute Projekte und Vernetzung; Vernetzung der lokal Aktiven über ethnische und territoriale Grenzen hinweg orientiert an den Bedürfnissen/Interessen der Menschen vor Ort
- Veränderte Situation nach Regierungswechsel zur großen Koalition: Krisenprävention geht zwar weiter, aber es hängt ihr nach wie vor das Rot-Grüne Label an, was zum Teil zur mehr oder minder offenen Ablehnung der Arbeit des ZFD durch die neuen Mehrheiten führt

Input Herr Däubler:

- Nationaler Aktionsplan Zivile Krisenprävention liegt zwar seit 2000 vor, hat aber faktisch spätestens seit 2005 gar keine Lobby mehr
- Ersten Bericht dazu gibt es zwar, dieser fand jedoch keine Öffentlichkeit (wurde im Prinzip nur als Bekanntgabe auf dem Dienstweg abgehakt)
- Sieht ZFD als mittlerweile etabliert in Deutschland, eine Fortentwicklung/wirklicher Aufwuchs/Dynamik zur Verbreiterung hat seit der Regierungsübernahme jedoch nicht mehr stattgefunden

- Auffällig: auch der Begriff Krisenprävention kommt heute in der politischen Rhetorik/im Selbstverständnis spürbar weniger vor
- wünscht sich von GRÜN den Anstoß für einen Bewusstseinswandel, um ziviler Krisenprävention wieder einen anderen Stellenwert zu geben und Lobby dafür zu schaffen
- sieht den Aktionsplan selbst als kaum beachtet – fordert auch von der Zivilgesellschaft die Diskussion und Thematisierung desselben – Schaffung von Öffentlichkeit
- wichtig: Krisenprävention ist mehr – Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik nicht aus dem Blick verlieren als ursächlich für bestimmte Konstellationen/Konflikte
- Aufruf an die Politik: Kohärenz auf internationaler Ebene herstellen; in der nationalen Regierung Ansätze fortführen und verstetigen, damit der Nationale Aktionsplan nicht zum zahnlosen Tiger verkommt...
- Krisenprävention und Konfliktnachsorge sowie Prävention müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden: traurige Realität: der installierte Beirat dazu auf Bundesebene ist bis heute über den Stellenwert /Status einer Selbstfindungsgruppe nicht hinaus gekommen
- Winni Nachtwei hat sich damals für finanzielle Ausstattung des Ressortkreises stark gemacht – 1/1000 der Kosten für MEADS = 10 Mio. Euro (dafür Zustimmung zu diesem Wahnsinn sic.) wurden bereit gestellt – Bedingung: deren Verwendung muss im Rahmen eines Gesamtkonzepts stehen – modellhaftes Unternehmen für guten Kontakt und Akzeptanz von Militär in der Bevölkerung – wichtiger Punkt: nur gemeinsames Geld stellt das Zusammendenken unterschiedlicher Ressorts sicher; Wunsch: dieses Ressort (Krisenprävention) tatsächlich auch in der sicherheitspolitischen Abteilung anzusiedeln, um einen anderen Stellenwert zu erreichen

Input Angelika Beer:

- wirbt für Peace Building Partnership
- verweist auf den guten Bericht der GJ und kritisiert den der FriSiKo (interessant: sie ist dort selbst Mitglied, was sie nicht erwähnt... sic.) und verweist auf das auf „ihrem Mist“ gewachsene Sicherheitspolitische Konzept der Europafraktion
- fürchtet, der Kongress diene zum Einlullen – sie hingegen will aufrütteln (verzeiht meine Skepsis, aber ich kann ihre führende Rolle einfach nicht vergessen, wenn es um die Zustimmung zu Militäreinsätzen ging und war lange genug die Gegenstimme zu ihr und anderen im Parteirat sic.)
- kritisiert rückwirkend Joschka wegen fehlender Reden seinerseits zur Konfliktprevention und die teuer erkaufte Zustimmung zu MEADS (sic.)
- plädiert für den Ausbau der zivilen Krisenprävention
- fordert grüne Positionierung zur Problematik, dass die Stelle von Herrn Däuber (im AA) zum Sommer abgeschafft wird
- stellt das Stabilitätsinstrument vor, welches erstmals ein Vetorecht ermöglicht, Ziel: peace-building partnership zusammen mit NGOs und Zivilgesellschaft
- spricht sich gegen Vermischung von Militärischem und Zivilen aus
- plant die Unterstützung von Waffenzerstörungsprojekten z.B. in Bosnien
- will Frauen ganz besonders unterstützen
- lobt das Krisenzentrum der Kommission als Luxus mit der Möglichkeit der Nachrichten- und Lageauswertung für den zivilen Bereich, Koordination von Hilfsmaßnahmen
- reist durchs Land um die neuen Möglichkeiten bekannt zu machen, problematisiert die überbordende Bürokratie, die viele Projekt schon bei der Antragsstellung scheitern lässt
- hat zum Ziel, die deutsche Bundesregierung zur Einsicht zu bringen, dass Krisenprävention zum Kernstück deutscher Außenpolitik werden muss

Herr Däubler:

- beklagt fehlenden politischen Willen im AA und bei der Regierung
- eigene Stelle wird fusioniert und fällt damit faktisch weg

Sarah Degen, ZFD:

- kritisiert die Fördervorgaben aller Ebenen, da diese ergebnis- statt prozessorientiert sind und dies in der zivilen Krisenprävention schwer mess- und noch schwieriger belegbar ist
- Erfolge des ZFD sind ganz schwer nachzuweisen, da es um Beziehungsarbeit, Vertrauen etc. geht
- Weiteres Problem: Konkurrenz zwischen den Ministerien – Verschiebeparkplatz der Verantwortlichkeiten
- Wunsch: Ansiedlung des ZFD im AA, um höheren Stellenwert desselben zu erreichen

Fragen aus dem Publikum ans Podium und kurze Stellungnahmen: (Problem: keine Zeit für wirkliche Diskussion sic.)

- Kritik an „Kostenneutralität“ des Nationalen Aktionsplanes und dessen (fehlender) Ambitioniertheit, die nicht von allen positiv bewertet wird
- Problematisierung der fehlenden Kontrolle der EU bei der Geldvergabe der Geberkonferenzen
- Sichtbarkeit der Krisenprävention muss verbessert werden
- Konfliktpotenziale müssen frühzeitig erkannt werden – auch im eigenen Land – Blick schärfen

Kritik meinerseits an fehlender Aufarbeitung eigener Fehler, militärische Logik begründet oftmals auch die eigene grüne Argumentation – Einforderung Perspektivwechsel zurück zu Gewaltfreiheit als grüne Grundlage, Gefahr der Vermischung von Militärischen und Zivilem, PRIMAT des Zivilen und der Gewaltfreiheit wieder ins Zentrum stellen, Friedens- und Demokratiebildung von Anfang an etablieren

Angelika Beer:

- fordert Sicherheitsstrategie aus einem Guss und verweist auf Antrag der BAG Frieden für die nächste BDK (dort soll auch ein selbstkritischer Blick zurück stattfinden)
- wünscht sich zivilen Präventionsplan, der Prävention als Querschnittsaufgabe grüner Politik festschreibt

ZFD-Vertreterin:

- auch die Zivilgesellschaft muss Aufgaben bei der zivilen Krisenprävention übernehmen

Herr Däubler:

- Zivile Krisenprävention ist erfolgreich, wenn gar nichts erst passiert
- BotschafterInnen für zivile Krisenprävention werden gebraucht, um Öffentlichkeit und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schaffen

FAZIT: Friedensdienste und Prävention brauchen eine Lobby!

Frieden denken ist dafür eine Voraussetzung – das Primat der Gewaltfreiheit wieder mit Leben füllen.